

Anfragen zum Plenum

vom 11. Oktober 2010

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Ackermann, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33	Müller, Ulrike (FW)	32
Aiwanger, Hubert (FW)	24	Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Arnold, Horst (SPD)	8	Muthmann, Alexander (FW)	25
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Naaß, Christa (SPD)	14
Dittmar, Sabine (SPD)	26	Noichl, Maria (SPD)	3
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	15
Dr. Fahn, Hans Jürgen (FW)	34	Pointner, Manfred (FW)	16
Felbinger, Günther (FW)	23	Rohde, Jörg (FDP)	4
Gehring, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9	Scharfenberg, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Schindler, Franz (SPD)	29
Gottstein, Eva (FW)	10	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	5
Hallitzky, Eike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Schopper, Theresa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30
Hanisch, Joachim (FW)	2	Schweiger, Tanja (FW)	6
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	22
Dr. Herz, Leopold (FW)	11	Stahl, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Jung, Claudia (FW)	21	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Streibl, Florian (FW)	17
Meyer, Peter (FW)	12	Widmann, Jutta (FW)	7

Aktive Unterstützung bei der Bewerbung der Region durch Invest in Bavaria, die Weiterentwicklung des Netzwerkes Glas und nicht zuletzt das Technologiezentrum Spiegelau sind weitere wichtige Bausteine.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

26. Abgeordnete
Sabine Dittmar
(SPD)
- Nachdem die Bundesregierung im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) plant, das Kartellrecht auch auf Krankenkassen anzuwenden, frage ich die Staatsregierung, wie wird dieses Vorhaben insgesamt von ihr bewertet, welche Konsequenzen wird dies für die zukünftig abzuschließenden Medikamenten-Rabattverträge der bayerischen Krankenkassen haben und sieht die Staatsregierung dadurch das von der Bundesregierung angestrebte Einsparvolumen von 2 Mrd. Euro auf dem Arzneimittelsektor gefährdet?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Mit dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) soll die Anwendbarkeit des allgemeinen Wettbewerbsrechts auf die Rechtsbeziehungen der Krankenkassen zu den Leistungserbringern ausgeweitet werden. Erfasst werden hiervon aber nur freiwillige Verträge der Krankenkassen, weil bei Verträgen, zu deren Abschluss die Krankenkassen verpflichtet sind, keine Auswahlentscheidung statt findet. Betroffen ist damit besonders die Möglichkeit zum Abschluss von Rabattverträgen im Arzneimittelbereich. Krankenkassen dürfte es durch diese Regelung vermutlich erschwert werden, sich kurzfristig zum Abschluss entsprechender Verträge zusammenzuschließen. Auch wenn die konkreten Auswirkungen noch nicht abschätzbar sind, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Krankenkassen deswegen in zukünftigen Arzneimittel-Rabattverträgen nunmehr geringere Einsparungen erzielen können als bisher. Eine Abschätzung der konkreten finanziellen Auswirkungen ist derzeit nicht möglich, da diese wesentlich von den jeweiligen Vertragsverhandlungen abhängen werden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum AMNOG mehrheitlich dafür votiert, die geplante Neuregelung zu streichen. Die Bundesregierung hat eine Streichung jedoch abgelehnt.

27. Abgeordneter
Ludwig Hartmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche bayerischen Industrieanlagen bzw. Kraftwerke sind bisher von dem „Stuxnet“-Virus infiziert worden, welche Auswirkungen hatte dies in den jeweiligen Fällen und welche Vorkehrungen trifft die Staatsregierung, um unbeteiligte Dritte vor den Folgen solcher bzw. ähnlicher Computerviren zu schützen, wenn beispielsweise Industrieanlagen und Kraftwerke nicht mehr bestimmungsgemäß gesteuert werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz liegen zum Stuxnet-Virus bislang keine Erkenntnisse vor. Dies betrifft sowohl den Hintergrund der Angriffe als auch deren mögliche Auswirkungen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat zum Thema Stuxnet ebenfalls aktuell informiert. Derzeit können vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz keine Aussagen darüber getroffen werden, ob und in welcher Größenordnung bayerische Unternehmen vom Stuxnet-Trojaner betroffen waren oder sind.

Im Rahmen des Sensibilisierungsprogramms gegen Wirtschaftsspionage und Know-how-Verlust des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz werden bayerische Unternehmen dahingehend beraten, ganzheitliche Informationsschutzkonzepte umzusetzen, die auch umfassende Maßnahmen zum Schutz der IT-Systeme beinhalten.

Bayerische Kernkraftwerke sind nicht betroffen. Die Sicherheitssysteme der Kraftwerke können nach allen derzeitigen Erkenntnissen aufgrund ihres Aufbaus nicht von „Stuxnet“ beeinträchtigt werden. Alle sonstigen Systeme der Kernreaktoren in Bayern wurden überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise.

Schadhafte Auswirkungen durch Stuxnet bei den Anlagen der Wasserwirtschaft (z.B. Talsperren, Wasserspeicher) können ausgeschlossen werden. Die Anlagen sind so gesichert, dass potentiell schadhafte Eingriffe in die Steuerung nicht durch externe Virenangriffe ausgelöst werden können.

28. Abgeordnete **Christine Kamm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viel zusätzlicher radioaktiver Müll würde durch die angedachten Verlängerungen der Laufzeit der Atomkraftwerke Gundremmingen von 2016 bis über 2030 hinaus nach Hochrechnungen der Staatsregierung zusätzlich anfallen, müsste das Zwischenlager für die zusätzlichen Atommüllmengen erweitert oder nachgerüstet werden, welche Auswirkungen hätte die angedachte Laufzeitverlängerung auf den frühestmöglichen Räumzeitpunkt des bestehenden Zwischenlagers?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

Bei einer Laufzeitverlängerung um 14 Jahre fallen im Kernkraftwerk Gundremmingen Blöcke B und C die üblichen Mengen an schwach- und mittelradioaktiven Betriebsabfällen und bestrahlten Brennelementen an.

Für die Betriebsabfälle stehen ausreichend Lagermöglichkeiten bis zur Inbetriebnahme des Endlagers Konrad zur Verfügung, für die bestrahlten Brennelemente reichen die Kapazitäten im Brennelementlagerbecken und im Standortzwischenlager aus.

Der frühestmögliche Räumzeitpunkt des Standortzwischenlagers ist abhängig vom Inbetriebnahmezeitpunkt des Endlagers für hochradioaktive Abfälle und kann deshalb heute noch nicht angegeben werden.